

## ÄNDERUNG DER TRINKWASSERVERORDNUNG – LEGIONELLENUNTERSUCHUNG –

Seit 2013 gilt eine **Untersuchungspflicht des Trinkwassers auf Legionellen** für Unternehmer, u.a. wenn Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen Tätigkeit (z.B. Kindergarten) abgegeben wird.

Diese **Untersuchungspflicht besteht**, wenn:

- in dem Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen (z.B. in Kindergärten) oder gewerblichen (z.B. bei Vermietung von Wohnungen) Tätigkeit abgegeben wird und
- die eine Großanlage (Warmwasserspeicher mehr als 400 l fasst oder sich mehr als 3 l Wasser in der Rohrleitung zwischen Trinkwassererwärmer bzw. Warmwasserspeicher und Entnahmestelle (ohne Zirkulation) befinden) zur Trinkwassererwärmung enthält und
- die Duschen oder andere Einrichtungen enthalten, in denen es zu einer Vernebelung des Trinkwassers kommt (also nicht das Handwaschbecken in der Toilette des Restaurants).

In diesen Fällen muss einmal pro Jahr eine Trinkwasser-Untersuchung durchgeführt werden.

Wir empfehlen Ihnen **zuerst mit Ihrem Installateur zu klären**, ob in Ihrer Einrichtung die Voraussetzungen zur Untersuchungspflicht gegeben sind.

Eine Liste von Prüfinstituten finden Sie auf den Internetseiten der Gesundheitsämter oder unter: [https://www.lgl.bayern.de/downloads/zqm/doc/untersuchungsstellen\\_trinkwv.pdf](https://www.lgl.bayern.de/downloads/zqm/doc/untersuchungsstellen_trinkwv.pdf)

Sollte bei der Analyse des Wassers eine Belastung festgestellt werden, müssen mit dem Installateur eine Gefährdungsanalyse erstellt und geeignete Maßnahmen zur Behebung (z.B. Temperaturerhöhung, Änderung der Leitungsführung...) durchgeführt werden. Diese Maßnahmen müssen dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet werden.

Bei Fragen und weiterem Informationsbedarf stehen Ihnen unsere Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder die Mitarbeiter des zuständigen Gesundheitsamtes zur Verfügung.



SBW GmbH  
Rotkreuzstraße 2  
97080 Würzburg  
Tel.: 0931/780234 – 0  
Fax: 0931/780234 – 56  
[www.sbw-bau.de](http://www.sbw-bau.de)

**Rainer Beutel**

Mobil:

E-Mail:

**Stefan Strunz**

Mobil:

E-Mail:

**Sebastian Schneider**

Mobil:

E-Mail:

**Markus Werner**

Mobil:

E-Mail:

Durchwahl – 62

0170/4585576

[rainer.beutel@sbw-bau.de](mailto:rainer.beutel@sbw-bau.de)

Durchwahl – 63

0160/8891114

[stefan.strunz@sbw-bau.de](mailto:stefan.strunz@sbw-bau.de)

Durchwahl – 64

0171/6732851

[sebastian.schneider@sbw-bau.de](mailto:sebastian.schneider@sbw-bau.de)

Durchwahl – 43

0177/3139603

[markus.werner@sbw-bau.de](mailto:markus.werner@sbw-bau.de)